



Grundlinien zu einer logischen Theorie des Begriffs.

Von Dr. Joseph Geysler in Freiburg i. Br.

So oft ich noch mit der Logik mich beschäftigte, ist es stets das Kapitel vom Begriff gewesen, das mir am wenigsten Befriedigung hinterliess. Mochte ich mir in der logischen Literatur alter und neuer Zeit Rats holen, mochte ich selbständig das Wesen des Begriffs bestimmen, immer blieb jene innere Endberuhigung aus, die die Frucht voller Klarheit ist. Den Grund für diese Schwierigkeit, die das Erfassen des Begriffs bietet, erblicke ich in der gerade beim Begriff besonders innigen und hartnäckigen Vermengung der logischen und psychologischen Betrachtung. Daher möchte ich hier eine kurze Untersuchung des Begriffs vorlegen, die das Wesen desselben streng logisch zu bestimmen versucht. Die Wesensbestimmung des Begriffs bildet naturgemäss den Kernpunkt einer logischen Theorie desselben.

Das Wort „Begriff“ bezeichnet in seinem eigentlichen und ursprünglichen Sinn eine Form des Logischen, nicht eine Bewusstseinsart des Psychischen. Beim Logischen handelt es sich um Erkenntniszusammenhänge, um das Verhältnis von Grund und Folge unter den Erkenntnisinhalten, von Voraussetzung und Ableitung. Das Logische steht unter der Frage: Welche Formen des Denkens sind durch die Idee der Erkenntnis gefordert? Erst wenn diese Formen durch das Denken klar und deutlich bestimmt sind, lässt sich in der Psychologie sinnvoll die Frage aufwerfen, in welcher Weise diese Denk- und Erkenntnisformen im menschlichen Bewusstsein Wirklichkeit haben. Es steht hierbei keineswegs von vornherein fest, dass jeder logischen Wesenheit auch eine besondere Bewusstseinswesenheit entspreche.

I.

Von dem durch die Idee der Erkenntnis Geforderten nenne ich an erster Stelle den Gegenstand und seine Sachverhalte. Ihre Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass das Erkennen wesensnotwendig das Erkennen von etwas ist. Das erkannte Etwas ist der Gegenstand der Erkenntnis. Ein solcher Gegenstand ist nun ausnahmslos jegliches Objekt, auf das Denkakte sinnvoll bezogen werden können. Ein Gegenstand im Sinne der Erkenntnistheorie ist also jedes Objekt, über das sich nachdenken, nach dem sich fragen, von dem sich etwas aussagen lässt. Namentlich bildet der Gegenstand das, worüber geurteilt wird. Ein Urteil ist bekanntlich durch die

Eigenschaft gekennzeichnet, entweder wahr oder falsch zu sein. Diese Eigenschaft aber entspringt in der Intention des Denkens, ein Sein zu erfassen, das von eben diesem Denkakt unabhängig ist und darum ihm als ein bestimmtes Was bestimmend gegenübersteht; denn aus dieser Natur des Seins folgt, dass jene Intention entweder erfüllt wird oder nicht. Im ersten Falle hat dieser intentionale Denkakt die Eigenschaft der Wahrheit, im zweiten ist er falsch. Davon, dass dieses Was dem Urteil gegenübersteht, heisst es Gegenstand.

Das Wesen des Erkenntnisgegenstandes liegt darin allein, dass ein Was den Denkakten gegenübersteht. Deshalb gehört es durchaus nicht zum Wesen des Erkenntnisgegenstandes, ein Objekt der vom Geiste unabhängigen Wirklichkeit zu sein. Auch die sogen. idealen Objekte, die nur im Denken bestehen, wie die reinen Zahlen, sind ein Gegenstand der Erkenntnis; denn auch durch sie werden Urteile bestimmt und bekommen Denkakte ihr Objekt und Ziel. Ebenso bilden geistige Schöpfungen des Denkens einen Gegenstand, weil, sind sie vom Denken besetzt, sich Urteile auf sie beziehen können¹⁾.

Gleichbedeutend mit Gegenstand lässt sich der Ausdruck Sein verwenden. Er ist sogar vorzuziehen, wenn die allgemeinsten Momente und Gattungen der Gegenstände unterschieden werden sollen. Sein bedeutet nämlich entweder Sosein oder Dasein. Die Vereinigung beider Momente ergibt das Seiende (ens, ὄν). Das Sosein hat auch den Namen Wesen oder Wesenheit (essentia, quidditas). Die obersten Gattungen des Seienden sind die Substanzen, Akzidenzien und Relationen. Sie alle sind Erkenntnisgegenstände. Wegen der Abhängigkeit der Akzidenzien und Relationen von den Substanzen wird der Ausdruck „Gegenstand“ nicht selten auf das substanziale Sein eingeschränkt. Man kann dann als allgemeineren Ausdruck das Wort „das Gegenständliche“ benutzen. Unter dem Gesichtspunkt des Daseins ist alles Seiende entweder eine Schöpfung von Denkakten, wie es die Begriffe, Urteile und Schlüsse sind, oder ist von allen Denkakten unabhängig. Das erste Seiende nenne ich das ideale Sein, das zweite das reale Sein. Letzteres ist entweder seelisches oder ausserseelisches (besonders materielles) Sein.

Kein Gegenstand ist ein so einfaches Etwas, dass er nicht verschiedene Momente und Teile in sich trüge und zu anderem Gegenständlichen in diesen und jenen Beziehungen stünde. Alle diese Momente, Teile und Beziehungen des Gegenstandes lassen sich von ihm aussagen und ergeben dann Erkenntnisakte mit der Eigenschaft der Wahrheit, also Urteile. Um sie terminologisch von ihrem gemeinsamen Subjekt, dem betreffenden Gegenstande oder Sein, zu unterscheiden, bezeichne ich sie als die Sachverhalte des Gegen-

¹⁾ Weit enger ist der Begriff des Gegenstandes in folgendem Satze Kants verstanden: „Alles, was uns als Gegenstand gegeben werden soll, muss uns in der Anschauung gegeben werden“. Proleg. § 13 Anm. II.

standes. Hiernach sind z. B. das Dasein und das Sosein zwei verschiedene Sachverhalte des Seienden; denn von jedem Seienden lässt sich urteilen, dass es Dasein habe (Existenzialurteil) und dieses oder jenes Sosein besitze (Wesensurteil). Soweit aber das Urteil sich nicht auf das Seiende, sondern lediglich auf das Sosein als seinen Gegenstand bezieht, ist das Sosein nicht ein Sachverhalt, sondern der Gegenstand oder das Subjekt von Sachverhalten. Um die an einem Gegenstande tatsächlich bestehenden und in ihm gegründeten Sachverhalte von den ihm, unter Umständen irrtümlich, im Urteil zugeschriebenen, kurz von den geurteilten Sachverhalten zu unterscheiden, nenne ich die ersten die gegenständlichen oder objektiven, die zweiten aber die geurteilten oder ausgesagten Sachverhalte.

Mit Hilfe der Begriffe Gegenstand und Sachverhalt lässt sich das Wesen des Urteils genau bestimmen. Das Urteil gehört in die Kategorie der Akte. Sein Wesen ist durch die besondere Natur seiner Intention gegeben. Diese Besonderheit ist noch nicht damit hinreichend gekennzeichnet, dass man das Urteil als eine auf Gegenstände gerichtete Intention bestimmt; denn unter diesen Intentionen sind noch spezifische Verschiedenheiten möglich. Die das Urteil konstituierende Intention auf Gegenstände besteht in dem Gerichtetsein auf die Sachverhalte der Gegenstände. Da diese Sachverhalte von den Gegenständen selbst abhängig sind, so folgt daraus für jene Intention die Notwendigkeit, den Inhalt, den sie sich, um ihre Absicht zu verwirklichen, gibt, nicht selbständig zu setzen, sondern ihn durch den Gegenstand bestimmt werden zu lassen. So können wir das Wesen des Urteils kurz durch den Satz ausdrücken, es bestehe in der Intention, die objektiven Sachverhalte eines gewissen Gegenstandes zu erfassen. Demnach gehören zu einem Urteil wesensnotwendig ein Gegenstand und die intentionale Hinbeziehung irgend einer Bestimmtheit auf ihn. Jener bildet das Subjekt, diese das Prädikat des Urteils.

Aus der Wesensbestimmung des Urteils geht hervor, dass dieses seinen Gegenstand voraussetzt. Es setzt ihn nicht, bringt ihn nicht hervor, denn dann könnte es eben nicht durch ihn gegenständlich gebunden sein, und besäße somit das Wesen des Urteils nicht. Auch genügt es für die Möglichkeit eines sinnvollen Urteilsaktes nicht, dass der gemeinte Gegenstand überhaupt besteht. Er muss vielmehr auch in einer solchen Form gegeben sein, dass das Urteil sich durch ihn bestimmen lassen kann. Sonst hätte er ja für das Urteil nicht mehr Bedeutung, als wenn er überhaupt nicht wäre. Folglich muss der Gegenstand des Urteils, um wirklich dessen Gegenstand sein zu können, wie dieses selbst der Region des Denkens angehören. Er muss gedacht sein. Dieser Satz bedarf aber der Erläuterung.

Es wäre ein Irrtum, wollte man bei dem einen Ausdruck „Denken“ auch nur an eine Art von Akten denken. In Wirklichkeit gibt es verschiedene Arten von Denkakten und bauen sich diese auf

einander auf. Bisher sprachen wir vom Urteilsakt. Dieser aber führte uns zu Akten, durch die ein Gegenständliches gegeben wird, und zwar so gegeben wird, dass sich Urteilsakte sinnvoll auf dasselbe richten können. Ein solcher Akt, durch den ein Gegenständliches gegeben wird, ist nun in erster Linie das Schauen (Wahrnehmen) oder der Denkakt der Intuition. Das Schauen ist nach seinem Wesen das unmittelbare Gegenwärtighaben eines Was. Dieses Was erfüllt den Akt des Schauens mit Inhalt. Es gibt ihm das Geschaute. Dieses geschaute (wahrgenommene) Was ist ein Gegenstand, weil sich auf dasselbe mit Hilfe von unterscheidenden und beziehenden Akten Urteilsakte richten können. Betrachten wir das Objekt eines Anschauungsaktes in Bezug auf seinen Ursprung, so hat es diesen evident nicht in dem Anschauungsakt selbst und als solchem; denn nicht das Anschauen macht das Objekt möglich, sondern das Objekt sein Geschautwerden. Das Objekt des Schauens ist also die Voraussetzung für das Schauen¹⁾. Wo aber hat nun dieses Objekt seinen Ursprung? Es kann ihn erstens unabhängig vom Denken haben²⁾. Dann wird es im strengen Sinne des Wortes dem Denken mittels des Schauens gegeben. Es wird dann vom Denken vorgefunden, rezipiert, wie wir uns auch ausdrücken können. Das Gegenständliche dieser Art ist das Empirische in der Erkenntnis gemäss dem strengen Sinn des Empirischen. Darum leugnet der konsequente Rationalismus, dass es ein solches Gegenständliches für das Erkennen gebe. Diese Leugnung beruht aber auf dem Verkennen, dass als Mittler zwischen dem nicht im Denken entsprungenen Objekt und dem urteilenden Bezogensein auf dieses Objekt der Akt des Schauens vorhanden ist. Das Gegenstück zu dem Was, das seinen Ursprung nicht im Denken hat, ist jenes Was oder Objekt, dessen Ursprung im Denken gelegen, das mit andern Worten vom Denken gesetzt, durch das Denken bestimmt ist. Es braucht aber dieses Objekt, um wahr zu machen, dass es seinen Ursprung im Denken habe, nicht ohne alle Beziehung zu dem empirisch Gegebenen und von diesem völlig unabhängig zu sein. Denn schon in der Form eines verselbständigten Momentes oder Stückes des streng empirisch Gegebenen oder einer bestimmten Begrenzung, Einheitssetzung und Einordnung desselben ist das Gegenständliche nicht ohne das Denken und dankt so diesem seinen Ursprung. Demnach gibt es ein Denken, das durch die Intention charakterisiert ist, Gegenstände zu setzen, auf die sich Urteilsakte beziehen und mit denen überhaupt Denkakte sich beschäftigen können. Dieses intentionale Denken konstituiert das Wesen des Begriffs³⁾.

¹⁾ Vgl. Kant, Prolegomena § 8.

²⁾ Das bedeutet aber selbstverständlich nicht dasselbe wie Unabhängigkeit von der Seele. Ein von seelischen Funktionen Abhängiges kann sehr wohl vom Denken unabhängig sein.

³⁾ Im Anschluss hieran lässt sich das Wesen des erkenntnistheoretischen Idealismus genau bestimmen. Wird er ganz streng und konse-

II.

Aus unserer Ableitung des Begriffs ergeben sich sofort einige wesentliche Momente desselben¹⁾. Erstens gehört gemäss dem Gesagten zum Begriff, dass er ein ideales, d. h. vom Denken abhängiges Sein ist. Ein realer, ausserhalb des Denkens und unabhängig von ihm existierender Gegenstand ist niemals selbst ein Begriff, sondern kann nur intentionales Objekt eines Begriffes sein. Zweitens ist nicht ein dem Denken durch empirische Anschauung gegebener, sondern nur ein von ihm selbst gesetzter Inhalt ein Begriff. Hätten wir z. B. eine Anschauung von Gott, so erfassen wir ihn durch sich selbst und nicht durch einen Begriff von ihm. Doch bedarf diese Bestimmung einer Einschränkung. Wenn an einer Anschauungsgegebenheit bestimmte Momente durch entsprechende Denkkakte unterschieden und in dieser Weise für sich herausgehoben und geschaut werden, so bilden diese Momente trotz ihres Geschautwerdens doch begriffliche Denkinhalte; denn sie sind nicht einfach dem Denken gegeben, sondern im Denken entsprungen. Solcher Art sind z. B. die Begriffe des Seins, der Identität, der Einheit usw. Diese Bedeutungen sind ja zwar an Anschauungsgegebenheiten erfüllt, fallen aber nicht einfach mit solchen zusammen, bilden vielmehr nur eigenartige Momente an ihnen, und setzen deshalb besondere Denkkakte voraus, um zu selbständigen Gegenständlichkeiten für das Erkennen zu werden. Unter den vom Denken gesetzten Inhalten sind Begriffe drittens nur jene, die eine Bedeutungseinheit darstellen, d. h. die etwas bedeuten, das als Einheit gedacht ist. Die im Begriff gedachte Einheit kann einen einfachen oder einen aus mehreren Begriffen zusammengesetzten Inhalt haben. Entscheidend aber ist, dass auch der zusammengesetzte Denkinhalt, einerlei aus welchen Teilbegriffen er bestehen mag, als eine bestimmte Einheit gedacht und als solche Einheit dem weiteren Denken gegenübergestellt wird. Darum ist die dem Begriff eigentümliche Bedeutungseinheit wesentlich verschieden von der Urteilseinheit. Im Urteil wird auf eine erste Bedeutungseinheit eine zweite irgendwie bezogen und wird das Bestehen dieser ausgesagten Beziehung behauptet. Dagegen wird die im Begriff gedachte Einheit der zugehörigen Bestandteile und Momente lediglich aufgestellt, aber nicht als wahr ausgesagt. Im Begriff wird nichts

quent verstanden, so besteht er in der Lehre, alles Sein und alles Gegenständliche überhaupt werde vom Denken durch Grundsätze und bestimmende Akte gesetzt. Es ist daher nur ein halber Idealismus, wenn ausser den Schöpfungen des Denkens zwar kein reales Sein, aber doch Bewusstseinsgegenständlichkeiten (Phänomene) anerkannt werden, deren Wesen schauend erfasst werden müsse; denn mit diesen phänomenalen Wesenheiten ist bereits den Setzungen des Denkens ein von ihnen Unabhängiges, also Irrationales gegenübergestellt. Man muss deshalb von dem strengen Idealismus den phänomenologischen Idealismus unterscheiden. Beide sind nach meiner Auffassung unhaltbar.

¹⁾ Vgl. unsere „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie“ (Münster 1919) Kap. XI § 1–3.

behauptet, sondern wird einfach etwas als eine Einheit gedacht, gesetzt.

Der Ausdruck ‚Begriffe sind vom Denken gesetzte Bedeutungseinheiten‘ ist nicht psychologisch gemeint; denn ‚gesetzt‘ bedeutet nicht ‚erzeugt‘ oder ‚hervorgebracht‘, sondern ‚als Einheit aufgefasst‘, ‚als Einheit gedacht‘ (gemeint, intendiert). In welcher Weise eine solche Einheitsauffassung seelisch zustande komme und repräsentiert sei, bleibt hierbei gänzlich ausser betracht. Fassen wir die drei erwähnten Merkmale des Begriffs zusammen, so haben wir zu sagen, Begriffe seien vom Denken gesetzte Bedeutungseinheiten, deren Intention ist, Gegenständliches zu bestimmen. Damit diese Definition voll zur Geltung komme, ist noch festzustellen, was es heisse, einen Gegenstand bestimmen. Es ergibt sich das aber aus der Wesensnotwendigkeit, dass es eine Vielheit von Gegenständen nur geben könne, wenn jeder von ihnen ein gewisses Was ist, und ferner ein jeder sich von den anderen Gegenständen durch irgend was unterscheidet. Damit also das Denken einen Gegenstand bestimme, muss es ihn durch einen Inhalt denken, der irgend etwas zu seinem Sein Gehöriges ausdrückt und zugleich ihn von anderen Gegenständen unterscheidet. Soweit der betreffende Denkinhalt diese Unterscheidung nicht ermöglicht, lässt er den Gegenstand unbestimmt.

Um die Feststellung, was der Begriff sei, zu vertiefen und die Eigenschaften des Begriffs zu erkennen, muss der Begriff mit den übrigen Elementen der Erkenntnis verglichen werden. Zuerst kommt das Verhältnis des Begriffs zu Wort und Satz in Frage. Bestandteil der Wissenschaften ist der Begriff in der Form des Wortes. Ich erinnere an Wörter wie Sein, Einheit, Substanz, Mensch, Staat, Tugend, gerecht, schwer, denken, sich bewegen usw., die samt und sonders fraglos Begriffe bezeichnen. Aber sie bezeichnen auch nur Begriffe, sind nicht diese selbst. Diese sind vielmehr in den Bedeutungen jener Wörter zu suchen. Dennoch ist es eine ganz unzureichende Bestimmung, die Begriffe zu definieren als die „Bedeutung von Namen“. Denn die Beziehung zu Wörtern oder Namen ist für die Natur des Begriffs etwas Unwesentliches. Dies vor allem darum, weil es für das Denken von Bedeutungseinheiten an und für sich durchaus unnötig ist, einen Namen für sie zu haben. Nicht selten ist es gerade die von jemandem neu gedachte Bedeutungseinheit, die ihn nachträglich nach einer Bezeichnung für sie suchen lässt, so dass der Begriff schon vor seiner Bezeichnung Begriff war. Ausserdem sind jedem die Fälle bekannt, dass dasselbe Wort verschiedene Bedeutungen d. h. verschiedene Begriffe ausdrückt. Auch das beweist, dass der Name zum Wesen des Begriffs nicht gehört. Die Definition, Begriffe seien die Bedeutung von Namen, ist ferner deshalb ungenügend, weil in ihr die Hauptsache nicht angegeben ist, nämlich was denn die Begriffe bedeuten. Dies aber lässt sich nur

bestimmen, wenn die Funktion des Begriffs im Erkenntnisprozess ins Auge gefasst wird.

Soweit die Begriffe sprachlich ausgedrückt werden, erscheint es manchen als wesentlich, dass die Begriffe ihren Ausdruck in einzelnen Wörtern finden. Sie erblicken darin einen entscheidenden Unterschied derselben vom Urteil, weil dieses durch einen Satz ausgedrückt werden müsse. Allein einen Wesenszug der Begriffe kann ich hierin doch nicht erblicken. Ob ich sage: homo oder animal rationale oder ‚homo est animal rationale‘, das ändert nichts daran, dass ich in jedem Falle einen Begriff und nicht etwas anderes ausdrücke. Die Definition findet naturgemäss ihren Ausdruck in einem Satze. Darum ist sie aber doch nicht ein Urteil. Denn der Satz: ‚homo est animal rationale‘ bedeutet: ‚Das Wort homo ist der Ausdruck für die Bedeutungseinheit animal rationale‘. Das aber ist weder wahr noch falsch, wenn man nicht etwa den Nebensinn mit hineinlegt, es sei dies die allgemein übliche Bedeutung, oder auch, darin bestehe das Wesen des Menschen. An und für sich wird vielmehr durch die Definition die Bedeutung des definierten Wortes lediglich klarer, deutlicher und vollständiger, als durch dieses selbst ausgedrückt, aber nicht in eine andere Bedeutungsform (ein Urteil) umgeändert. Gleichwohl muss es einen sachlichen Grund haben, warum normalerweise Urteile durch Sätze und Begriffe durch einzelne Wörter oder attributive Wortverknüpfungen (z. B. animal rationale) ausgedrückt werden. Dieser Grund liegt darin, dass Urteile und Begriffe zwei verschiedene Bedeutungsformen sind. Die Begriffe sind immer strengé Bedeutungseinheiten, die Urteile aber das Aufeinanderbeziehen zweier unterschiedener Bedeutungen. Deshalb entspricht dem Begriff mehr das einzelne Wort, dem Urteil der Satz, die *συνπλοκή ὀνομάτων*, um mit Aristoteles zu reden.

III.

Etwas schwieriger zu bestimmen ist das Verhältnis des Begriffs zum Gegenstande der Erkenntnis. Vom Begriff haben wir gesagt, er beruhe auf der Intention, durch eine gewisse Bedeutungseinheit einen Gegenstand zu bestimmen. Hat das etwa zur Folge, dass Begriff und Gegenstand nur zwei verschiedene Namen für dieselbe Sache sind, oder bedeuten sie etwas Verschiedenes? Ohne weiteres ist klar, dass die Begriffe und die realen Gegenstände etwas Verschiedenes bedeuten; denn diese Gegenstände gehören ja prinzipiell einer anderen Region als die Begriffe an. Sie sind im Gegensatz zu den Begriffen nach Dasein und Sosein vom Gedachtsein unabhängig. Zu ihnen stehen aber die Begriffe in dem intentionalen Verhältnis, ihr Sosein und ihre Eigenschaften durch ihren Inhalt zu erfassen und sie dadurch dem Denken, das Sachverhalte von ihnen aussagen will, zu vergegenwärtigen. So vertreten die Begriffe im Denken und für das Denken die von ihnen gemeinten realen Gegenstände. Man nehme als Beispiel den Begriff Gottes.

Weniger durchsichtig ist das Verhältnis der Begriffe zu den Gegenständen bei den sogen. idealen Gegenständen, z. B. den Zahlen. Diese Gegenstände werden vom Denken durch die Begriffe gesetzt. Der Begriffsinhalt bestimmt sie. Jede Zahl ist z. B. eine vom Denken zur Einheit zusammengefasste bestimmte Vielheit von Einheiten. Diese tritt dem beziehenden Denken gegenständlich gegenüber, und ist daher ein Erkenntnisgegenstand. Werden wir nun daraus folgern, dass Begriff und Idealgegenstand der Erkenntnis einfach ein und dasselbe sind? Diese Folgerung ist abzulehnen. Durch den Begriff selbst wird nämlich von dem Gegenstande nur genau das gewusst, was in seinem Inhalt gedacht ist. Ein Begriff, wie „die erste ungerade Zahl“ bestimmt von der drei dies und nur dies, was er besagt, nämlich das ‚die-erste-ungerade-Zahl-sein‘. Genau dasselbe gilt von dem Begriff „die Summe von $2+1$ “. Auch dieser Begriff bestimmt die Zahl drei; aber er bestimmt sie durch einen anderen Bedeutungsinhalt, denn die Begriffe „die erste ungerade Zahl“ und „die Summe von $2+1$ “ oder „die Differenz von $5-2$ “ usw. sind keine identischen Begriffe. Sie bedeuten je etwas anderes. Aber der durch sie bestimmte Gegenstand ist derselbe. Dasselbe gilt von den Begriffen „unendliches Wesen“, „erste Ursache von allem“, „absoluter Herr“ usw. Also fallen Begriff und Gegenstand in der Tat auch im Bereich des idealen Seins nicht einfach zusammen.

Der Begriff bestimmt durch die in seinem Inhalt gedachte Bedeutungseinheit einen gewissen Gegenstand. Dieser Gegenstand hat aber ein reicheres Sein, als der ihn bestimmende Begriff ausdrückt; denn er ist der Träger mannigfaltiger Sachverhalte und fundiert eine Reihe von Bedeutungen, die in dem ihn anfänglich bestimmenden Begriff noch nicht gedacht sind. Es kann dies merkwürdig erscheinen, da ja der den Gegenstand schaffende Begriff doch vom Denken selbst gesetzt wird, und man darum erwarten sollte, dass auch weiterhin das Denken in Bezug auf den von ihm selbständig bestimmten Gegenstand frei verfahren könne. Tatsächlich aber gründen in jeder Bedeutungseinheit eine Reihe notwendiger Sachverhalte, die das Denken diesem Sinn nicht beliebig zu- oder abprechen darf, sondern anerkennen muss, wenn es gültiges Denken sein will. Gerade dieser Umstand macht die Bedeutungseinheiten trotz ihrer Setzung durch das Denken zu wirklichen ‚Gegenständen‘ der Erkenntnis. Seine Erklärung findet aber dieser grundlegende Sachverhalt darin, dass erstens die einfachen Sinneinheiten, aus denen das Denken die komplexen Sinneinheiten zusammensetzt, nicht freie Schöpfungen des Denkens, sondern Anschauungen vorhandenen Seins sind, und zweitens darin, dass das Denken bestimmten Gesetzen unterworfen ist, die in den Sinngehalten und im Sein gründen¹⁾.

¹⁾ Vgl. unsere „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie“ (Münster 1919) Kap. XI § 1–3.

Durch die Unterscheidung von Begriff und Gegenstand einerseits und das Vorkommen von Allgemeinbegriffen andererseits entsteht die für das Verhältnis von Begriff und Gegenstand wichtige Frage, ob jeder Begriff immer nur einen Gegenstand bestimme, oder ob ein Begriff durch seinen Bedeutungsinhalt auf mehr als einen Gegenstand hinweisen könne. Bejaht man das Erste, so muss man durch den Allgemeinbegriff einen Allgemeingegenstand bestimmt werden lassen, und muss von diesem Allgemeingegenstand annehmen, er sei ein von den Individualgegenständen verschiedener zweiter Gegenstand. Wie aber dürfte man dann z. B. urteilen: ‚Einige animalia sind ein animal rationale‘? Ein solches Urteil setzt doch evident voraus, dass der Begriff animal mehr als nur einen Gegenstand habe. Wie aber kann das möglich sein? Nur dadurch, dass die in einem Begriff gesetzte Bedeutungseinheit nicht immer und notwendig ein volles Bestimmen eines Gegenstandes bildet. Das aber ist der Fall, wenn das, was der Begriff enthält, ein gegenständliches Moment ist, an dem mehr als ein Gegenstand teilhaben kann. Der Allgemeinbegriff bestimmt also den Gegenstand durch ein gegenständliches Moment, das einer Mehrheit von Gegenständen gemeinsam sein kann. Ihm entspricht nicht eigentlich ein Allgemeingegenstand, als vielmehr eine allgemeine Gegenständlichkeit. Denn der Allgemeinbegriff bestimmt ohne Zweifel ein Gegenständliches, weil sich über das, was er bedeutet, Urteile aussagen lassen. Aber dieses Gegenständliche ist kein zweiter Gegenstand vor oder neben dem besonderen Gegenstand, sondern beide sind ein Gegenstand. Das Dreieck und das rechtwinklige Dreieck sind ein Gegenstand. Aber es gibt nicht nur einen, sondern viele Gegenstände, die mit dem, was durch die Bedeutung ‚Dreieck‘ bestimmt ist, einen Gegenstand bilden. Ebendarum bestimmt die Bedeutungseinheit Dreieck ihren Gegenstand nur unbestimmt, aber doch hinreichend, um Sachverhalte von ihm aussagen zu können. Zugleich geht hieraus hervor, dass der eigentliche Gegenstand der vollkommen, d. h. als einziger determinierte Gegenstand ist. Das lehrt auch Aristoteles, insoweit als er die „erste Substanz“ als das letzte Subjekt der Erkenntnis auffasst¹⁾.

IV.

Wir berührten vorhin die Allgemeinheit der Begriffe. Von vielen wird diese Eigenschaft zu den Wesensnotwendigkeiten der Begriffe gerechnet, und daher behauptet, jeder Begriff ohne Ausnahme sei allgemein und könne nicht anders als allgemein sein. Wenn man diese Behauptung auf die Festsetzung gründet, man wolle den Namen Begriff nur einem allgemeinen Denkinhalt geben, so ist sie selbstverständlich unangreifbar; denn, wer sich diese Verwendung des Namens Begriff vornimmt, muss eben jedem individuellen Denkinhalt

¹⁾ Vgl. unsere „Erkenntnistheorie des Aristoteles“ (Münster 1917) Kap. 4 § 5. Allerdings hält Aristoteles das Individuelle nicht für wissenschaftlich erkennbar.

einen anderen Namen geben. Darum können wir das Problem sachlich nur dadurch erörtern, dass wir fragen, ob zwischen einer vom Denken gesetzten allgemeinen Bestimmung eines Gegenstandes und einer individuellen eine wesensmässige Verschiedenheit in dem vorhanden sei, was den Begriff zum Begriff macht.

Die Allgemeinheit eines Begriffs besteht darin, dass der Inhalt desselben von mehr als einem Gegenstande erfüllbar ist. Der Inhalt des Begriffes Mensch wird z. B. sowohl von den Kaukasiern, als den Negern, den Mongolen, den Indianern usw. erfüllt. Daher ist er ein unterschiedslos auf alle diese Gegenstände passender Begriff. Er bestimmt keinen einzelnen dieser Gegenstände so, dass er dadurch von den anderen unterscheidbar wäre, setzt aber andererseits doch etwas, was einem jeden derselben eigen ist.

Zu beachten ist, dass es unter den Gegenständen zwei letzte Verschiedenheiten gibt: die spezifische der singulären Wesenheiten und die numerische der Individuen desselben singulären Wesens. Eine Wesenheit ist allgemein, wenn verschiedene Wesenheiten möglich sind, die in ihr übereinkommen, wie z. B. Blau, Rot usw. in der Wesenheit ‚Farbe‘ übereinkommen. Darum ist eine Wesenheit dann eine singuläre, wenn sie die einzige ist, von der dieses Sosein erfüllt werden kann. Von solcher Art ist z. B. die Wesenheit der einzelnen Zahlen wie drei, vier, fünf usw. Auch Gott bedeutet eine singuläre Wesenheit und ist überdies auch nur als einziges Individuum dieses Wesens möglich. Es kann mehr als eine Drei, aber nicht mehr als einen Gott geben. Die Allgemeinheit des Begriffs bezieht sich im ersten und eigentlichsten Sinne auf die Wesenheiten und nicht auf die rein numerische Vielheit der dem Begriff genügenden Gegenstände, weil diese letztere Vielheit ohne bestimmten Umfang ist.

Wird behauptet, die Begriffe seien wesensnotwendig allgemein, so kann damit entweder gesagt sein, das Denken könne Gegenstände überhaupt nicht so bestimmen, dass die von ihm gesetzte Bedeutungseinheit nur von einer einzigen Wesenheit bzw. nur von einem einzigen Gegenstande erfüllbar sei, oder aber es kann gemeint sein, eine Bedeutungseinheit, die nur von einem einzigen Gegenstande gelten könne, sei prinzipiell kein Begriff, sondern etwas anderes. Allein die zweite Ansicht verkennt das Wesen des Begriffs; denn dieses besteht in der einen Inhalt belebenden Intention, einen Gegenstand zu bestimmen. Wie aber vermöchte es ein Hindernis für diese Intention zu bilden, wenn die von ihr belebte Bedeutungseinheit singulär und individuell determiniert ist? Ausserdem ergibt sich die Folgerung, dass individuell und singulär determinierte Begriffe prinzipiell möglich sein müssen, aus dem Begriff Gottes. Mit dem Namen Gottes bezeichnen wir einen nach Art und Zahl einzigen Gegenstand. So lange darum dem Begriff Gottes nur eine Bedeutungseinheit dient, die ihren Gegenstand nicht als einzigen von allen anderen Gegenständen unterscheidet, ist noch nicht der Begriff Gottes gedacht, sondern höchstens ein diesem Begriff mit anderen Begriffen gemein-

sames Moment. Es ist also entweder überhaupt kein den Gegenstand Gott bestimmender Begriff möglich, oder er hat einen individuellen Bedeutungsinhalt. Wohin wäre dann aber z. B. der Begriff ‚unendliches Wesen‘ zu stellen? Ist es, frage ich, denkbar, dass mehrere Gegenstände je ein unendliches Sein wären? Wenn nicht, so haben wir hier eine Bedeutungseinheit, die einen Gegenstand bestimmt, der nur als einziger denkbar ist. Gibt es aber auch nur einen Begriff, der nicht allgemein ist, so gehört die Allgemeinheit nicht zum Wesen des Begriffs¹⁾.

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass Begriffe ihrem Sinn nur dann vollständig genügen, wenn sie nicht mehr allgemein sind. Begriffe sollen ja doch durch ihren Bedeutungsinhalt Gegenstände bestimmen. Jeder Gegenstand ist aber von jedem anderen Gegenstand verschieden, weil er sonst nicht dieser eine Gegenstand wäre. Also gibt der Begriff eine volle Bestimmung des Gegenstandes erst dann, wenn er ihn durch eine Bedeutungseinheit festlegt, die den Gegenstand in seiner Einzigkeit bestimmt. Für viele Wissenschaften kommt es allerdings auf eine so weit gehende begriffliche Bestimmung ihres Gegenstandes nicht an. Ja, sie wollen sogar die Gegenstände nur gemäss einer gewissen allgemeinen Bedeutung erfassen. Nur das Interesse der historischen Erkenntnisse geht direkt auf die individuelle Bestimmung des Gegenstandes. Die Geschichte muss z. B. den Gegenstand, den ich Bismarck oder Seeschlacht bei Salamis nenne, durch eine solche Bedeutungseinheit bestimmen, dass sie nicht von mehr als einem Objekt gelten kann. Weshalb sollte nun diese vom Denken gesetzte Bedeutungseinheit nicht ein Begriff des betreffenden Gegenstandes heissen dürfen? Etwa darum nicht, weil Zeit- und Ortsbestimmungen zu dieser Bedeutungseinheit gehören werden? Aber diese sind doch selbst begrifflich fixiert. Oder, weil an Anschauungen angeknüpft werden muss? Hier berühren wir einen entscheidenden Punkt. Das Individuelle, so nimmt eine alte und weitverbreitete Meinung an, lässt sich nur durch Anschauung erfassen, und schliesst eben darum seine begriffliche Bestimmung aus. Ist es richtig, so frage ich demgegenüber, dass Begriff und Anschauung Gegensätze sind?

Das Verhältnis von Begriff und Anschauung berührte ich schon im Zusammenhang mit der Frage nach dem Ursprung der Gegenstände des urteilenden Denkens. Ich sah darin insofern einen Gegensatz, als die Gegenstände durch den Begriff vom Denken gesetzt, durch die Anschauung aber dem Denken gegeben werden. Dennoch lege ich es der Gewohnheit, die Begriffe durch die psychologische Brille zu sehen, zur Last, dass man in Anschauung und Begriff ohne jede Einschränkung zwei gegensätzliche Erkenntnisformen erblickt. Ist es doch Psychologie, d. h. ein Urteil über die Bewusstseinsweise

¹⁾ Dass Begriffe nicht allgemein sein müssen, lehrt auch Jonas Cohn, Voraussetzungen und Ziele des Erkennens (Leipzig 1908) 459 f.

der Begriffe und Anschauungen, wenn man sie dadurch von einander unterscheidet, dass jene etwas Unsinnliches, species intelligibiles, diese aber etwas Sinnliches, species sensibiles, seien. Allein für den logischen Sinn des Begriffs kommt es an und für sich gar nicht darauf an, ob die vom Denken als Bestimmung eines Gegenstandes gesetzte Bedeutungseinheit in ihrer psychischen Realität dem Bewusstsein in sinnlicher oder unsinnlicher Form gegenwärtig sei. Vielmehr entscheidet darüber, ob ein Inhalt als Begriff fungiere oder nicht, nur das eine, ob sich auf ihn die Intention aufbaue, durch ihn einen Gegenstand zu bestimmen, oder ob eine solche Intention nicht bestehe. Einerlei wie der Inhalt seelisch beschaffen sein möge, sobald ihn das Denken als eine Einheit zusammenfasst und durch ihn einen Gegenstand bestimmt, liegt ein Begriff vor.

Das Wesentliche am Begriff ist und bleibt der intentionale Denkakt, der darin besteht, einem gewissen Bedeutungsinhalt die Funktion zu verleihen, ein Gegenständliches zu bestimmen. Dagegen gehört der zu dieser Funktion vom Denken erkorene Inhalt als solcher nur zur Materie des Begriffs. Wenn diese materiale Grundlage des Begriffs eine sinnliche Anschauungsgegebenheit sein sollte, so wird dadurch der Begriff selbst, nämlich der genannte intentionale Denkakt, doch nicht ebenfalls sinnlich anschaulich, sondern bleibt, was er war, ein unsinnlicher Denkakt. Den Unterschied von Begriff und Anschauung hebe ich hierdurch nicht auf: die Anschauung gibt und der Begriff setzt. Aber Anschauungsgegebenheit und denkendes Setzen kann sich miteinander verbinden. Das Zusammenfassen bestimmter Anschauungsinhalte zu einer Einheit ist ein solches Setzen, ebenso die Aufnahme einzelner Anschauungsmomente unter die Merkmale eines bestimmten Gegenstandes. Man übersehe nicht, dass jeder ‚individuelle Wahrnehmungsgegenstand‘ auf einer Vereinigung von Anschauungsgegebenheiten und Setzungen des Denkens beruht, keiner aber als dieser Gegenstand einfach durch Anschauung gegeben ist.

Betrachten wir die Sachlage genau, so müssen wir sagen, dass überhaupt zum Begriff als materialer Bestandteil Anschauungsgegebenheiten gehören, seien sie ‚sinnlich‘ oder ‚unsinnlich‘. Ein Begriff hat ja doch Bedeutungen in sich zu enthalten. Diese aber müssen als etwas vorausgesetzt werden, das gewusst, gekannt ist. Wie aber können sie zuletzt anders gekannt sein als dadurch, dass das, was sie bedeuten, geschaut ist. Allerdings ist dies nicht die Lage aller Begriffe. Es gibt vielmehr auch solche Begriffe, deren Bedeutung nicht geschaut wird, wie wenn der Mensch sich von Gott den Begriff des unendlichen Wesens bildet. Für den Menschen beruht das Kennen der Bedeutung ‚unendliches Sein‘ nicht auf dem Schauen dieses Seins. Bei Begriffen dieser Art ist nur eine unvollkommene Kenntnis der betreffenden Bedeutung möglich. Sie beruht auf der Hinbeziehung der nichtgeschauten Bedeutungen auf dem Schauen erreichbare Bedeutungen. Solche Hinbeziehungen geschehen durch Verneinungen, Analogien, Steigerungen usw. Jedoch leuchtet ein,

dass diese Begriffe mit einem nicht geschauten Bedeutungsinhalt erst in zweiter Linie kommen können, da sie ohne die Begriffe mit anschaulich gegenwärtigen Bedeutungen leere Worte wären. Auch hieraus ergibt sich, dass Begriff und Anschauung nicht einfach zwei verschiedene Denkformen sind, dass sie vielmehr zu einander gehören. Die Anschauungen geben den Begriffen den Inhalt und die begrifflichen Akte geben diesem Inhalt seine besondere Bedeutung, nämlich die Bedeutung, ein Gegenständliches zu bestimmen und dem urteilenden Denken darzubieten.

Das von uns über Anschauung und Begriff Gesagte liesse sich von dem Gesichtspunkt angreifen, dass der Begriff die Eigenschaft der Klarheit und Deutlichkeit habe, diese aber der sinnlichen Anschauung abgehe. Gewiss, bemerke ich dazu, fehlt der sinnlichen Anschauung die echte Klarheit und Deutlichkeit, die doch zu den methodischen Erfordernissen des wissenschaftlichen Begriffs gehört. Dennoch bildet die Klarheit und Deutlichkeit des Bedeutungsinhaltes kein Wesensmerkmal des Begriffs überhaupt; denn wie wenig vollkommen auch eine unklare und undeutliche Bestimmung eines Gegenstandes durch das setzende Denken sein mag, so ist sie gleichwohl ein Bestimmen desselben. Darum gehört es auch zu den Fortschritten der wissenschaftlichen Erkenntnis eines Gegenstandes, den Begriff desselben klarer und deutlicher zu machen. Zugleich ersieht man hieraus, warum die Allgemeinbegriffe wissenschaftlich wertvoller als die Individualbegriffe sind. Wegen ihrer grösseren Unabhängigkeit von der sinnlichen Anschauung ist ihr Bedeutungsinhalt einer höheren Stufe der Klarheit und Deutlichkeit fähig.

V.

In das Gebiet der Frage nach dem Verhältnis von Begriff und Gegenstand fällt auch die Stellungnahme zu der Auffassung, die Begriffe seien der gedankliche Ausdruck des Wesens der Gegenstände: einer Auffassung, die sich unter anderem in der Definition des Begriffsinhaltes als des *complexus notarum essentialium* kundgibt. Aber das allgemeine Wesen des Begriffs darin zu suchen, dass der Begriffsinhalt die Wesenheiten der Gegenstände darstelle, stösst auf die Schwierigkeit, dass es von demselben Gegenstande, obwohl seine Wesenheit nur eine sein kann, doch eine Vielheit verschiedener Begriffe gibt. Auch aus Beispielen ersieht man sofort, dass eine Bedeutung ein Begriff sein kann und doch nicht das Wesen des Gegenstandes bedeutet. Man kann z. B. in der Psychologie nicht das Dasein und die Natur der Seele untersuchen, ohne irgend einen ersten Begriff dieses Gegenstandes, den man untersuchen will, zugrunde zu legen. Als solchen wählt man vielleicht die Bedeutung ‚Einheitsgrund des Bewusstseins‘ oder ‚Subjekt der Bewusstheit‘ usw. Aber weder jener noch dieser Begriff drückt das Wesen der Seele aus. Aehnlich sind Bedeutungen wie „erste Ursache von allem“ oder „unbewegter Beweger“ zweifellos Begriffe von Gott. Stellen sie aber

das Wesen Gottes dar? Die tatsächliche Lage der wissenschaftlichen Forschung ist ferner die, dass die Untersuchung des Gegenstandes mit einem Begriff desselben beginnt, in dem dieser durch irgend eine Eigenschaft oder Beziehung erstmalig bestimmt wird, und dass der Gewinn des eigentlichen Wesensbegriffs das letzte Ziel der Untersuchung bildet. Aus allen diesen Gründen wird es abzulehnen sein, den Begriff als die *simplex repraesentatio* des Wesens der Gegenstände zu definieren.

Ein Einwand gegen das Gesagte drängt sich sofort auf. Die Eigenschaften und Beziehungen der Gegenstände setzen diesen selbst, also sein Wesen voraus. Dieses Wesen ist es, wodurch der Gegenstand zu dem gemacht wird, was er unter den Gegenständen als dieser Gegenstand ist. Da nun der Begriff wesensmässig in der Intention besteht, den Gegenstand zu bestimmen, um sich in den Urteilen auf ihn beziehen zu können, so erfüllt er seine Intention nur, wenn er durch seine Bedeutungseinheit das Wesen des Gegenstandes bestimmt. Dieser Einwand hat Recht, wenn man das Verhältnis von Begriff und Gegenstand rein objektiv betrachtet. Berücksichtigt man aber auch das erkennende Subjekt und namentlich die unvollkommene Erkenntnisfähigkeit des menschlichen Geistes, so muss man doch anders über den Begriff urteilen. Der Mensch kann in den meisten Fällen die Gegenstände gar nicht sofort durch ihr Wesen bestimmen, findet dieses vielmehr erst, wenn er es überhaupt finden kann, nach langer und mannigfaltiger geistiger Beschäftigung mit dem Gegenstande. Um aber hierbei wissen zu können, womit er sich beschäftigt, muss er mit irgend einer begrifflichen Festlegung des betreffenden Gegenstandes beginnen. Diese nun kann nach Lage der Sache nur in einem gewissen Akzidental- oder Relationsbegriff desselben bestehen.

Beherrzt man das Hervorgehobene, so erkennt man das Berechtigte an der Anschauung, die Begriffe seien die gedankliche Darstellung des Wesens der Gegenstände. Die Urteile über einen Gegenstand oder ein Gegenständliches setzen ein Gegebensein desselben voraus; denn sonst fehlte ihnen die Kenntnis dessen, worauf sich ihre Aussagen beziehen sollen. Dieses Gegebenwerden des Gegenstandes, durch das dem urteilenden Denken das Subjekt geliefert wird, geschieht nun eben durch den Begriff des Gegenstandes. Wenn darum dieser Begriff in dem Gedanken blosser Eigenschaften oder Relationen des Gegenstandes besteht, so kann er auf die Dauer nicht die erste und grundlegende Bekanntschaft des Denkens mit diesem Gegenstande bleiben. Denn sobald vom Denken das Wesen des Gegenstandes gefunden ist, hat die ursprüngliche Intention des erstbenutzten Begriffes, den Gegenstand zu setzen, nicht länger mehr Sinn, muss vielmehr der Intention weichen, von dem nunmehr durch seinen Wesensbegriff bestimmten Gegenstande die zugehörigen Sachverhalte auszusagen. Im Gegensatz zu diesem Intentionswandel der den Gegenstand anfänglich bloss durch gewisse Eigenschaften oder

Relationen unterscheidenden Begriffe, behält der Begriff, der den Gegenstand durch sein Wesen bestimmt, seine grundlegende Bedeutung immer bei, weil ja das Wesen auch im Gegenstande selbst das Erste und Grundlegende ist, dem alle anderen Bestimmtheiten erst nachfolgen. So ist denn in der Tat der Wesensbegriff derjenige Begriff, der die spezifische Aufgabe des Begriffs, den Gegenstand zu setzen, am vollkommensten und sachgemässesten erfüllt. Aus eben diesem Grunde bildet er notwendig das Endziel der wissenschaftlichen Begriffsbildung.

VI.

Soeben deutete ich an, die Akzidentalbegriffe eines Gegenstandes¹⁾ würden nach Gewinn des Wesensbegriffes zu Urteilsausagen über jenen Gegenstand. Wir sehen uns damit zu dem viel umstrittenen Problem geführt, ob Begriff und Urteil wesensverschieden sind, oder vielmehr im Grunde dasselbe Wesen besitzen. Aristoteles erklärte sich für die Wesensverschiedenheit, weil das Urteil als eine *συνθεσις τις νοημάτων* elementare Denkinhalte als die Bestandteile der Urteilssynthese zur Voraussetzung habe. Auch für Kant ist es der Sinn der Begriffe, den Urteilen die Prädikate zu liefern. Viele neuere Logiker leugnen dagegen jede wesentliche Verschiedenheit von Begriff und Urteil und ziehen daraus die Folgerung, in der Logik müsse die Lehre vom Urteil der des Begriffs vorausgehen, und sei das gebräuchliche umgekehrte Verfahren unberechtigt²⁾. Für diese Theorie spricht vor allem die Unterscheidung von wahren und falschen Begriffen eines Gegenstandes und die Tatsache, dass die wissenschaftliche Forschung zu einem guten Teil in dem Bestreben gipfelt, den Begriff des Gegenstandes zu erkennen, um ihn von diesem auszusagen. Auch macht man geltend, dass die den Inhalt des Begriffes bildenden Merkmale aus den Prädikaten stammen, die im Urteil von dem Gegenstande ausgesagt werden. Trotz dieser Gründe ist jedoch an der Aristotelischen Ansicht von der Wesensverschiedenheit von Begriff und Urteil festzuhalten. Das Wesen beider Akte liegt in der Eigenart ihrer Intention. Man kann zwar diese Intention bei Begriff und Urteil als ein ‚Bestimmen des Gegenstandes‘ bezeichnen. Doch handelt es sich nicht um dasselbe Bestimmen. Durch den Begriff wird eine gegenständliche Einheit vom Denken gesetzt, durch das Urteil aber wird von einer schon gesetzten Gegenstandseinheit ein Sachverhalt ausgesagt. Wenn man ferner Begriffe ‚wahr‘ nennt, so ist dies ein ungenauer Ausdruck. Als Beispiel diene der Satz: ‚Die Seele ist eine unausgedehnte Sub-

¹⁾ Man unterscheide genau zwischen dem Akzidentalbegriff und dem Begriff eines Akzidens. Der letztere kann selbst ein Wesens- oder Akzidentalbegriff sein, je nachdem die akzidentale Gegenständlichkeit durch ihr Wesen oder durch irgend eine akzidentell hinzukommende Eigenschaft bestimmt wird. Vgl. unsere „Erkenntnistheorie des Aristoteles“ (1917) 99.

²⁾ Vgl. B. Erdmann, Logik I² (Halle 1907) Kap. 34. Ferner unsere „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie“ (Münster 1919) 232 f., 239, 298, 349.

stanz'. Bedeutet, frage ich zunächst, dieser Satz ein Urteil über die Seele oder einen Begriff derselben? Man wird antworten, er enthalte eine von manchen Psychologen bestrittene Aussage über die Seele, sei also ein Urteil. Ich gebe dies zu, frage aber weiter, was denn in diesem Satze von der Seele ausgesagt werde. Offenbar doch nichts anderes als der Begriff ‚unausgedehnte Substanz'. Dieser selbst ist noch kein Urteil, sondern erst seine Identifizierung mit der Seele ist dies. Begriff und Urteil sind mithin in diesem Satze evident zweierlei. Ein Urteil liegt hier nur insofern vor, als zwei Begriffe — ‚Seele' und ‚unausgedehnte Substanz' — nach dem Gegenstande identifiziert werden. Das kann natürlich wahr oder falsch sein. Dagegen ist die begriffliche Bedeutungseinheit ‚unausgedehnte Substanz' für sich allein weder wahr noch falsch, und ist doch ein echter Begriff.

Der Irrtum des ‚falschen' Begriffs hat immer zwei oder mehr Begriffe, die, wie alle Begriffe, je ein Gegenständliches setzen, zur Voraussetzung und besteht in dem Glauben, der zweite Begriffsinhalt bestimme denselben Gegenstand, der durch den anderen Begriff bestimmt wird. Wenn z. B. der Materialist von der Seele sagt, sie bestehe im Gehirn, so begreift er unter dem Ausdruck ‚Seele' zunächst mit den übrigen Menschen das, was der Grund für die Vorstellungen, Gedanken usw. ist. Durch diesen, wenn auch unklaren Begriff ist ein gewisser Gegenstand bestimmt. Ebenso ist aber auch durch den Begriff des Gehirns ein Gegenstand bestimmt. Der materialistische Irrtum inbezug auf den Begriff der Seele besteht nun nicht darin, dass der Materialist einen irrümlichen Begriff vom Gehirn als solchem hätte, sondern darin, dass er behauptet, der durch den Begriff Gehirn bestimmte Gegenstand sei derselbe wie der durch den Begriff der Seele bestimmte.

Ein Begriff kann nur dadurch falsch und irrümlich sein, dass man ihn einem Gegenstande beilegt, dem er nicht zukommt. Dieses Verhältnis setzt aber voraus, dass der in Frage kommende Gegenstand schon durch einen anderen Begriff irgendwie festgelegt ist. Dadurch erst wird es möglich, dass ein Begriff auf einen Gegenstand nicht angewandt werden dürfe; denn dass irgend ein Begriff auf eben den Gegenstand fälschlich angewandt werde, den er durch seinen eigenen Inhalt setzt, ist evident eine innere Unmöglichkeit. Niemals ist somit ein Begriff als solcher falsch, sondern immer entsteht der Irrtum erst aus seiner Benutzung in einem Urteil.

Unbedenklich räume ich ein, dass Begriffe vielfach das Ergebnis von Urteilen und Schlüssen sind und deren Inhalt zusammenfassen. Aber ich leugne, dass sie dadurch ihre spezifische Verschiedenheit vom Urteil verlieren. Wir gelangen z. B. durch eine Reihe von Schlüssen zu dem Urteil: ‚Der Realgrund der Bewusstseinsvorgänge muss eine unausgedehnte Substanz sein'. In diesem Urteil sind fraglos zwei Begriffe enthalten: ‚Realgrund der Bewusstseinsvorgänge' und ‚unausgedehnte Substanz'. Wichtiger ist uns aber jetzt das

andere, dass jenes Urteil die Grundlage zu der Definition der Seele legt: ‚Der Ausdruck Seele bezeichnet eine unausgedehnte Substanz, die der Grund von Bewusstseinsvorgängen ist‘. Was drückt nun diese Definition aus: einen Begriff der Seele oder ein Urteil über sie? Ganz ohne Zweifel einen Begriff und nicht ein Urteil, wenn man nicht eben wieder unter ‚Seele‘ schon einen anderen Begriff versteht und den Gegenstand beider Begriffe dann miteinander identifiziert. Ist aber nicht diese Bedeutungseinheit, die hiernach ein Begriff der Seele ist, zugleich in sich selbst ein Urteil? Sie stammt her, antworte ich, von einem Urteil, ist aber jätzt nicht mehr ein solches, weil das Wesen der Einheit und der Intention sich geändert hat. Zuerst wurde von dem Realgrund des Bewusstseins behauptet, er sei eine unausgedehnte Substanz. Jetzt wird das nicht mehr behauptet, sondern wird statt dessen ein Gegenstand gesetzt durch die Zusammenfassung der beiden Bedeutungsinhalte dieses Urteils zu einer einzigen Bedeutungseinheit. Diese Bedeutungseinheit hängt als solche nicht davon ab, ob das vorausgegangene Urteil, das zu ihr Anlass geboten hat, wahr oder falsch ist. Vergleiche dasselbe Verhältnis bei den beiden Ausdrücken: ‚aliquid animal est rationale‘ und ‚animal rationale‘.

Lehrreich ist auch ein Rückblick auf die Fälle, wo ein Gegenstand anfänglich durch einen Akzidentalbegriff bestimmt wurde, dieser Begriff dann aber nach Erwerb eines zweiten vollkommeneren Begriffs jenes Gegenstandes sich in ein Urteil über die Sachverhalte des letzteren verwandelte. Hat sich hier wirklich der anfängliche Begriff in ein Urteil verwandelt? Ja und Nein. Inbezug auf den Gegenstand, auf den er ursprünglich durch Begriffsintention bezogen war, liegt ein solcher Wandel vor, weil er auf diesen Gegenstand jetzt durch Urteilsintention bezogen ist. Aber trotzdem ist er auch jetzt noch ein Begriff: nämlich der Begriff jener Gegenständlichkeit, die er durch seine Bedeutung unmittelbar setzt. Der Gegenstand ‚Körper‘ lässt sich z. B. mit Hilfe der Ausgedehntheit bestimmen als ‚die ausgedehnte Substanz‘ (res extensa). Nun kann der Körper aber z. B. auch durch den Begriff bestimmt werden: ‚die äussere Realursache der sinnlichen Wahrnehmungsgegebenheiten‘. Wird dieser Begriff des Körpers vorausgesetzt, so lässt sich über den Körper das Urteil fällen: ‚Die äussere Realursache der Wahrnehmungsgegebenheiten hat die Eigenschaft der Ausgedehntheit‘. In diesem Denkakt dient die Bedeutung ‚Ausgedehntheit‘ nicht mehr dazu, der Begriff des Körpers zu sein, sondern einen Sachverhalt von dem als Körper durch einen anderen Begriff bestimmten Gegenstand auszusagen. Nichtsdestoweniger ist Ausgedehntheit auch jetzt noch ein Begriff, nämlich der Begriff jenes akzidentalten Seins, das mit diesem Namen gemeint ist. Lag nun, frage ich, dieser Begriff auch schon vor, als Ausgedehntheit unter der Intention stand, den Gegenstand Körper zu bestimmen? Gewiss, antworte ich; denn auch in der Definition des Körpers als der ‚ausgedehnten Substanz‘ hat das Wort

„Ausgedehntheit“ notwendig seine Bedeutung und bedeutet die Gegenständlichkeit der Ausdehnung. Zugleich bestimmt dieser Begriff der Ausgedehntheit auch den als „Körper“ bezeichneten Gegenstand. Allein, ist dann nicht dieser „Begriff“ des Körpers in Wahrheit genau so schon ein Urteil über den Körper wie im zweiten Denkakt? Nein; denn in dem Denkakt, dessen Inhalt ist: „Eine Substanz mit der Eigenschaft der Ausgedehntheit“ wird erstens die Ausgedehntheit nicht urteilsmässig von der Substanz ausgesagt, sondern lediglich mit ihrem Begriff zu einer komplexen Bedeutungseinheit zusammengefasst. Zweitens ist der durch die Eigenschaft der Ausgedehntheit bestimmte Gegenstand, nämlich „Substanz“ oder res, selbst so allgemein gedacht, dass die Beziehung der Ausgedehntheit auf ihn davon nicht die Eigenschaft empfangen kann, wahr oder falsch zu sein.

Mit den letzten Worten berühren wir ein Moment, aus dem sich anscheinend folgern lässt, die Begriffe seien mindestens in sich selbst Urteile¹⁾. Die allermeisten Begriffe sind vom Denken zusammengesetzte Bedeutungseinheiten. Sie beruhen daher darauf, dass das Denken eine Mehrheit von Bedeutungen (Begriffen) zu einer bestimmten Einheit zusammenfasst. Das aber lässt sich nur ausführen, wenn die Bedeutungen, die zur Einheit zusammengefasst werden sollen, miteinander vereinbar sind. Sind Bedeutungen auf Grund ihres Inhaltes zu einer bestimmten Einheit unvereinbar, so kann das Denken sie nicht zusammenfassen, und ist ein solcher zusammenfassender Begriff unmöglich. Das alles ist richtig. Folgt aber daraus, dass jeder komplexe Begriff in sich selbst ein Urteil ist? Durchaus nicht; denn sein Inhalt besteht nicht in der Aussage der einen Teilbedeutung von der anderen. Im komplexen Begriff „animal rationale“ ist rationale kein Prädikat von animal. Das will man nun allerdings mit der These, dass jeder Begriff in sich ein Urteil sei, auch nicht behaupten, meint vielmehr, dieses Urteil stecke in der Annahme der Vereinbarkeit der Bestandteile des Begriffs. Jedoch macht die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit der Teilbedeutungen den Begriff nicht wahr oder falsch, sondern möglich oder unmöglich bzw. wirklich oder unwirklich. Höchstens lässt sich darum dies sagen, dass, wenn das Denken einen Begriff bilde und dadurch ein Gegenständliches bestimme, dann von ihm noch ausserdem über diesen Begriffsinhalt das Urteil zu fällen sei, er enthalte keinen Widerspruch in sich.

¹⁾ „Im Begriff als solchem stecken stets Urteile, die den Anspruch auf Wahrheit machen. Selbst der rein konstruktive Begriff fordert mindestens, dass die in ihm zusammengedachten Bestimmungen vereinbar sind; sobald der Begriff gar als Begriff einer Sache gedacht wird, sollen seine Bestimmungen einem konstruktiven oder demonstriblen oder zugleich konstruktiven und demonstriblen Zusammenhang angehören. Da nun nur das Urteil wahr sein kann, so fordert die Wahrheitsprüfung immer wieder die Zerlegbarkeit des Begriffs in Urteile. So sehr der Begriff strebt, Einheit zu sein, so sehr hat er doch das zersetzende Element der Diskursion in sich“. Jonas Cohn a. a. O. 464 f.

Dadurch wird der Begriff zwar beurteilt, wird aber nicht zu einem Denkinhalt, der in sich wahr oder falsch wäre. Begriffe sind oder sind nicht. Dass Begriffe zu sein scheinen, ohne wirklich zu sein — und dadurch Anlass zu der Rede von ‚falschen‘ Begriffen bieten —, rührt nur von dem sprachlichen Ausdruck für Begriffe her. Auch unmögliche Begriffe, wie ‚rundes Quadrat‘, lassen sich benennen. Aber sie bestehen im Denken selbst gar nicht wirklich als Begriffe; denn die Begriffe haben ihre Heimat in den Bedeutungseinheiten, nicht in den Wörtern und Namen.

Ich weiss wohl, soeben eine Behauptung aufgestellt zu haben, der manche Logiker widersprechen. Diese lehren, auch den widersinnigen Ausdrücken entspreche eine einheitliche Bedeutung. Wäre das richtig, so dürften wir die widersinnigen Begriffe nicht als unmögliche auffassen. Noch wichtiger aber ist für unsere Theorie des Begriffs der Versuch jener Logiker, das Besondere der widersinnigen Ausdrücke darin zu suchen, dass dieser einheitlichen Bedeutung kein Gegenstand gegenüberstehe¹⁾. Ist diese Annahme gegenstandsloser Begriffe anzuerkennen, dann müssen wir das Wesen des Begriffs prinzipiell verfehlt haben, da wir es gerade in der Intention erblicken, durch die Bedeutungseinheiten Gegenstände zu bestimmen. Klarheit kommt, meine ich, in dieses Problem sofort, wenn man beachtet, dass der Begriff sich zusammensetzt aus einer materialen und einer formalen Seite. Die materiale Seite besteht aus dem Bedeutungsinhalt und die formale aus der diesen Inhalt beseelenden spezifischen Begriffsintention. Diese spezifische Intention liegt in dem Bestimmen (Setzen) eines Gegenstandes oder Gegenständlichen durch jenen Inhalt. Eine solche Intention nun wird erfüllt, wenn sie sich an eine geeignete Bedeutungseinheit heften kann. Sie kann sich aber auch lediglich an einen sprachlichen Ausdruck anlehnen, ohne dass sie wirklich von einer Bedeutungseinheit inhaltlich erfüllt wurde. Das ist der Fall der widersinnigen ‚Begriffe‘. Mit den sinnvollen Begriffen haben sie die spezifische Begriffsintention gemeinsam, d. h. wollen wie diese durch eine gewisse Bedeutungseinheit einen Gegenstand setzen. Sie haben so, blickt man lediglich auf die Intention, ebensowohl eine einheitliche Bedeutung als einen Gegenstand. Aber dieser Intention bleibt die Erfüllung versagt; denn wie gewiss auch die Begriffe ‚Rundheit‘ und ‚Quadrat‘ je für sich denkbar sind, so wenig ist der Gedanke vollziehbar, dass ründ Eigenschaft eines Quadrates sei. Wissen lässt sich nur, welcher Gedanke vollzogen werden soll. Aber ausführen lässt sich dieser Gedanke nicht. Darum sind diese ‚Begriffe‘ in der Tat gegenstandslos, aber nur darum, weil sie auch ohne einheitlichen Bedeutungsinhalt sind, d. h. überhaupt nicht als echte Begriffe, nämlich Bedeutungseinheiten, bestehen. Sie sind Bedeutungszweheiten, nicht logisch mögliche Einheiten.

¹⁾ Besonders so Bolzano. Vgl. zur Mannigfaltigkeit dieser Ansichten unsere „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie“ (Münster 1919) 79 f., 88 f., 97, 122.

Man versuche auch hier nicht, die logische Sachlage durch empirisch psychologische Beobachtungen entscheiden zu wollen.

VII.

Der Begriff setzt Gegenständliches, das Urteil sagt von Gegenständlichem Sachverhalte aus. Ist es hiernach die logische Aufgabe der Begriffe, den Urteilen die Subjekte zu liefern? Diese Auffassung wäre viel zu eng. Die Begriffe setzen vielmehr das Gegenständliche für jede Art der Erkenntnisakte, z. B. für Akte des Fragens, Forschens und Beziehens. Vor allem geben die Begriffe auch den Prädikaten der Urteile den festen Inhalt. Zwingt aber nicht diese Auffassung der Begriffe zu einer bestimmten Theorie des Urteils, die dem allgemeinen Wesen des Urteils nicht gerecht wird? Ist es nämlich das Wesen der Begriffe, Gegenständliches zu setzen, und werden die Prädikate der Urteile den Begriffen entnommen, so liegt, scheint es, der Sinn aller Urteile darin, die Identität der Gegenstände des Subjekt- und Prädikatbegriffes zu bejahen oder zu verneinen. Wie aber wäre das mit unserer anfänglichen Bestimmung vereinbar, das Wesen des Urteils sei darin gelegen, von einem Gegenstände Sachverhalte auszusagen? Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, bedenke man vor allen Dingen, dass, auch wenn Subjekt und Prädikat der Urteile durch real oder ideal Gegenständliches gebildet sind, dadurch in keiner Weise ein Hindernis dafür geschaffen ist, die mannigfaltigsten Beziehungen zwischen ihnen auszusagen, also die verschiedensten Sachverhalte zu präzisieren. Bestehen ja doch zwischen Gegenständen und Gegenständlichem die mannigfachsten Beziehungen. Und diese alle sind von den Gegenständen aussagbar, bilden also mögliche Urteilsinhalte. Wenn ich oben zur Beseitigung einer Schwierigkeit die Urteile als Identifizierung des Prädikatgegenstandes mit dem Subjektgegenstande auslegte, so wollte ich damit nicht sagen, in einer solchen Präzisierung bestehe der Sinn aller Urteile überhaupt, sondern wollte dadurch nur die Rede von den „falschen“ Begriffen aufklären. Ein Begriff kann in der Tat nur dadurch als ein falscher (irrtümlicher) aufgefasst werden, dass er zum Begriff eines Gegenstandes gemacht wird, den er durch seinen Inhalt nicht zu bestimmen fähig ist. Diese Hinbeziehung aber eines Begriffs auf einen seinem Inhalt entrückten Gegenstand ist nur möglich, wenn der betreffende Gegenstand schon durch irgend einen anderen Begriff als bestimmt vorausgesetzt wird. Infolgedessen liegt der Rede vom „falschen“ Begriff das besondere Urteil zugrunde, das von dem im Prädikat gedachten Gegenstande den Sachverhalt seiner Identität mit dem im Subjekt gedachten Gegenstand behauptet. Nur folgt hieraus in keiner Weise, dass alle Urteile überhaupt durch diese Prädikation konstituiert werden.

Nicht einmal so viel folgt aus unserer Theorie des Begriffs, dass alle Urteile Gegenstandsurteile seien. Die Unterscheidung vielmehr zwischen der Bedeutungseinheit und dem durch sie bestimmten

Gegenstände, der nicht nur in seiner intentionalen Stellung von jener verschieden ist, sondern auch einen reicheren Inhalt als diese hat, legt den Grund für die Einteilung der Urteile in Gegenstands- und Begriffsurteile. Was z. B. von dem Gegenstände Gott wahr ist, gilt nicht auch von dem Begriff Gottes. Nicht dieser, sondern jener ist der Schöpfer der Welt. Wie jeder Begriff, so setzt ferner auch der Begriff Gottes das Sein seines Gegenstandes. Aber nur ein ideales Sein. Darum lässt sich daraus niemals das reale Dasein eines Gegenstandes, auch nicht Gottes, ableiten.

Zur Bewährung der vorgetragenen Theorie des Begriffs seien einige Unterscheidungen der Begriffe berührt. Wenig Klarheit herrscht über die Unterscheidung der konkreten und abstrakten Begriffe. Als Beispiel diene Mensch und Menschheit, das Bewegte und die Bewegung. Ein konkreter Begriff ist jener, der seinen Gegenstand konkret, ein abstrakter, der ihn abstrakt bestimmt. Konkret aber ist ein Gegenständliches dann bestimmt, wenn in der dasselbe setzenden Bedeutungseinheit der Gegenstand mitgedacht ist, zu dem es als Teil oder Moment gehört. Ist dies nicht der Fall, so wird das Gegenständliche abstrakt gedacht. Eine Bedeutungseinheit z. B., die eine Relation mitsamt ihren Relaten denkt, bestimmt dieselbe konkret, die nur die Relation selbst bedeutet, bestimmt sie dagegen abstrakt. Der Begriff ‚das Aehnliche‘ ist konkret, ‚Aehnlichkeit‘ oder ‚Aehnlichsein‘ dagegen abstrakt.

Durch Kants bekannten Satz: „Begriffe ohne Anschauung sind leer“ ist es üblich geworden, auch von „leeren“ Begriffen zu sprechen. Es fragt sich aber, von was Begriffe leer sein können. Sicherlich nicht von jeglichem Bedeutungsinhalt; denn dann wären sie taube Nüsse, Wörter ohne Sinn. Aber vielleicht können Begriffe leer vom Gegenstande sein. In der Tat meint Kant dies mit seinem Ausdruck. Doch kann er dies nur meinen, weil er sowohl vom Gegenstande als vom Begriff eine besondere Auffassung hat. Er versteht, wie ich schon einmal bemerkte, den Ausdruck Gegenstand weit enger, als ich ihn bestimmte, nämlich nur für die konkrete Anschauungsgegebenheit. Zugleich werden nach Kant durch die obersten Begriffe, die Kategorien, nur Verknüpfungsformen des Denkens, aber keine Inhalte dieser Formen gedacht. Er will damit sagen, diese Begriffe, z. B. der Begriff der Einheit, der Negation (das Nicht), der Notwendigkeit u. s. w., bedeuteten kein Gedachtes, sondern nur Formen des Denkens. Aber es kann kein Denken geben ohne ein Gedachtes; denn das Denken ist kein blindes Sichregen einer gewissen Naturkraft, sondern besteht im Haben und Anwenden von Bedeutungen, von Gedachtem. Ausdrücke wie ‚Einheit‘, ‚Nicht‘, ‚Notwendigkeit‘ bezeichnen gewisse Bedeutungsinhalte, deren Kenntnis vorausgesetzt ist, wenn jene Begriffe im Denken zur Geltung kommen sollen ¹⁾.

¹⁾ Vgl. auch Jonas Cohn a. a. O. 107 ff.

VIII.

Ich wies darauf hin, dass es von demselben Gegenstande verschiedene Begriffe geben könne. Daraus ergibt sich die Frage, ob sich nicht allgemein bestimmen lasse, wann zwei oder mehr Begriffe nicht denselben Gegenstand haben können. Das aber ist möglich; denn dass der Gegenstand mehrerer Begriffe derselbe sei, ist ausgeschlossen, wenn die Begriffe sich kontradiktorisch zu einander verhalten. Das tun sie dann, wenn der eine Begriff seinen Gegenstand durch das Nichthaben eben desjenigen Seins bestimmt, durch dessen Haben der andere Begriff seinen Gegenstand von den übrigen Gegenständen unterscheidet. Aus dem Sinn dieses begrifflichen Verhältnisses ergibt sich mit unmittelbarer Evidenz, dass der erste und der zweite Gegenstand nicht einer und derselbe Gegenstand sein können. Das Ausschliessen des Seins des einen Gegenstandes von dem des anderen geschieht entweder direkt oder indirekt (implicite). Ist nämlich ein Sein vom anderen verschieden, wie z. B. Süss von Gelb, so ist immer das eine nicht das andere. Dennoch folgt daraus noch nicht, dass, wenn ein Begriff seinen Gegenstand durch das eine Sein und ein zweiter Begriff den seinen durch das andere Sein bestimmt, dann beiden notwendig ein anderer Gegenstand entspricht; denn nur dann kann der Gegenstand des einen nicht auch der des anderen sein, wenn er das den anderen Gegenstand festlegende Sein nicht besitzt. Denkt man aber z. B. von einer Sache, sie sei süss, so schliesst das nicht den Gedanken ein, sie sei nicht gelb. Wird darum in einem zweiten Begriff von einer Sache gedacht, sie sei gelb, so kann jene und diese Sache dieselbe sein. Dies trifft z. B. beim Honig zu. Dagegen kann dasselbe nicht gelb und grün sein, weil wenn es grün, es eben nicht gelb ist. Dies ist das konträre Verhältnis. Darum verhalten Begriffe sich dann konträr zueinander, wenn sie ihren Gegenstand je durch ein Sein bestimmen, das die Verneinung des vom anderen Begriff gesetzten Seins in sich schliesst; z. B. rote Farbe und grüne Farbe. Die rote Farbe ist notwendig nicht grün, nicht weiss usw. Ein rotes Ding kann dagegen auch grüne Stellen haben. Der schwarze Schwan hat z. B. auch eine Anzahl weisser Feder. Dennoch ist es unmöglich, dass der schwarze Schwan zugleich ein weisser Schwan sei. Der ‚schwarze Schwan‘ ist nämlich nicht einfach ein Schwan mit einer Anzahl schwarzer Federn, sondern ein Schwan, der sich von anderen Schwänen dadurch unterscheidet, dass bei ihm eine bestimmte Gruppe der Federn schwarze Farbe hat. Nun ist die schwarze Farbe nicht eine weisse Farbe. Wenn also bei einem Schwan die eben genannte Gruppe von Federn weiss wäre, so hätte er eben jenes Sein nicht, durch das der schwarze Schwan begrifflich bestimmt ist, und könnte somit evident nicht derselbe Gegenstand wie dieser sein. Allgemeiner gesprochen handelt es sich um den folgenden evidenten Sachverhalt. An und für sich kann ein Gegenstand durch Verschiedenes, durch A oder B usw., bestimmt, d. h. von den übrigen Gegenständen als

dieser unterschieden werden. Unmöglich wird dies jedoch dann, wenn diese A und B sich so zueinander verhalten, dass das Sein des einen das Nichtsein des anderen im gleichen Subjekt einschliesst, d. h. zur denkotwendigen Folge hat. Wann aber ist dies der Fall? Dann, wenn das einen Gegenstand bestimmende Sein nicht nur auf denselben bezogen, sondern mit ihm identisch ist; denn unter dieser Voraussetzung liegt notwendig jedes von jenem Sein verschiedene Sein ausserhalb jenes Gegenstandes. Das ist der Grund, warum z. B. eine Farbe, die rot ist, nicht gelb, ein Ding aber sowohl rot als gelb sein kann. Jene Identität von Begriff und Gegenstand, die diesem Verhältnis zugrunde liegt, ist die von Rot und Farbe, die besteht darin, dass Rot nichts als eine besondere Form der Farbe ist. Das Rotsein ist Farbesein. Auch das Gelbsein ist Farbesein, aber eben ein anderes Farbesein als das Rotsein. Ist darum eine Farbe rot, so schliesst sie ein, dass sie nicht gelb, nicht grün usw. ist. Der Honig aber, der sowohl gelb als süss ist, ist nicht identisch weder mit Gelb noch mit Süss; denn weder Gelb noch Süss sind Formen des Honig-seins. Würde aber eine Art des Honigs als solche durch ihre gelbe Farbe bestimmt, so schlosse dieser Begriff die Negation jeder anderen Farbe von seinem Gegenstande ein. Demnach stehen Begriffe dann in ‚konträrem‘ Verhältnis zueinander, wenn sie denselben Allgemeingegenstand je zu einem verschiedenen besonderen Gegenstand determinieren. Entgegengesetzt sind sie darum, weil dem Gegenstand des einen Begriffs diejenige Formbestimmtheit fehlen muss, die den anderen Gegenstand konstituiert.

Um abzuschliessen, seien die Ergebnisse dieser Ausführungen kurz zusammengefasst. Entscheidend für das richtige Verständnis des Begriffs ist die Erkenntnis, dass zum Begriff eine materiale und eine formale Seite gehört. Die materiale Seite besteht in einer Bedeutungseinheit, deren Inhalt einfach sein kann, in der Regel aber aus einfacheren Bedeutungen zusammengesetzt ist. An eine solche Bedeutungseinheit heftet sich als formale Seite des Begriffs ein sie vergegenständlichender Akt, d. h. die Intention, sie als einen Gegenstand oder ein Gegenständliches zu setzen. Der Sinn dieser Vergegenständlichung liegt darin, jene Bedeutungseinheit den mannigfaltigen Denkakten, besonders dem Urteil, als Objekt und Ziel gegenüberzustellen. Die Schwierigkeiten in der Wesensbestimmung des Begriffs, die sowohl auf logischem als psychologischem Gebiete in der herkömmlichen Auffassung zutage treten, haben ihren Hauptgrund, meine ich, in der Nichtunterscheidung jener beiden Seiten des Begriffs und dem damit zusammenhängenden Verlegen seines Wesens in den materialen Bestandteil, wo es in Wirklichkeit gar nicht liegt.

Vom Urteil unterscheidet sich der Begriff wesentlich durch den Sinn seiner Intention. Der Begriff setzt Gegenständlichkeiten, das Urteil sagt von Gegenständlichkeiten objektive Sachverhalte aus.

Doch gehen Begriffe den Urteilen nicht nur voraus, können vielmehr auch auf solchen beruhen. Aber selbst wenn ein Begriff aus der Aussage eines Prädikates von einem Subjekt hervorgeht, bleibt er dennoch von der Natur des Urteils wesensmässig verschieden, weil das Urteil, um Begriff zu werden, in eine wesentlich andersgeformte Bedeutungseinheit umgewandelt und zum Inhalt einer anderen Intention wird. Als Element des Urteils kann der Begriff sowohl als Subjekt wie als Prädikat fungieren. Weil Begriff und Gegenstand nicht identisch sind, muss beim Urteil unterschieden werden, ob die begrifflichen Bedeutungseinheiten als solche oder ihre Gegenstände gemeint sind.